

**Ausbezahlte Löhne an
familienfremde landwirtschaftliche
Angestellte im Jahr 1994**

Brugg, Mai 1995

Ausbezahlte Nettolöhne an landwirtschaftliche familienfremde Angestellte, Ende 1994

1. Die Umfrage

Anfangs Jahr führt die Abteilung Statistik des Schweizerischen Bauernverbandes jeweils eine Umfrage über die Löhne landwirtschaftlicher Angestellter durch. Die Ergebnisse liegen hier vor.

Als Lagemass für die Publikation der Angaben verwenden wir den Median. Da 50% der Lohnangaben über bzw. unter dem Medianwert liegen, wird dieser Begriff oft durch den aussagekräftigeren Begriff "**Zentralwert**" ersetzt. Zwei Feststellungen haben uns überzeugt, dass der Median für die Erhebung geeigneter ist als das arithmetische Mittel (Durchschnitt). Der Durchschnitt kann zu falschen Interpretationen führen und gegenüber Extremwerten ist der Median weniger empfindlich als das Mittel. Diese Erhebung will nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern sie will einen Anhaltspunkt für die in der Landwirtschaft bezahlten Löhne geben.

Tab. 1 Antworten und Nonresponse-Rate

	Total Schweiz	Deutsche Schweiz	Französische Schweiz	Italienische Schweiz
Anzahl verschickte Fragebogen	2'298	1'571	683	44
Anzahl Antworten bis zum Termin	601	433	154	14
Anzahl Antworten nach Aufruf	489	364	117	8
Total zurückgesandte Fragebogen	1'090	797	271	22
Nonresponse-Rate	53 %	49 %	60 %	50 %

Das Bundesamt für Statistik hat von allen Betrieben mit familienfremden Arbeitskräften (gemäss Eidgenössischer Landwirtschaftszählung 1990) eine zufällige Stichprobe von 2'298 Betrieben gezogen. Der veraltete Adressstamm führt mit jedem zusätzlichen Jahr zu einer Zunahme der nicht mehr aktuellen Adressen (Betriebe, die keine Angestellten mehr halten, stillgelegte Betriebe, usw.) in der Stichprobe. Wie in den Vorjahren haben wir die Erhebung per Post durchgeführt. Vier Wochen nach der Formularensendung haben wir einen Aufruf erlassen. Tabelle 1 gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Stichprobe und über die Antwortrate. Von 2'298 (Vorjahr: 1'765) befragten Berichterstattem haben 1'090 (Vorjahr: 991) geantwortet. Davon hatten 480 (Vorjahr: 317) Betriebe keine familienfremden Angestellten im Jahre 1994. Die restlichen 610 (Vorjahr: 674) Betriebe haben 916 (Vorjahr: 1'078) Löhne gemeldet. Die Nonresponse-Rate der Umfrage erreicht 53 % (Vorjahr: 44 %).

2. Die Angaben und die Auswertung

Alle Angaben sind **monatliche Nettolöhne** von normal leistungsfähigen Angestellten (vgl. Anhang). Die Nettolöhne sind ohne Kost und Logis und ohne Beiträge zu verstehen. Ledige Angestellte, Lehrlinge, Saisonarbeiter, Kurz- und Jahresaufenthalter beziehen in der Regel neben dem Nettolohn auch einen Naturallohn (Kost und Logis). Verheirateten Angestellten stehen stattdessen die für den Eigenbedarf benötigten Erzeugnisse des Betriebes (Milch, Obst, usw.) und eine Wohnung zu.

Jene Angestellten, die neben dem Nettolohn weder eine Wohnung (oder Zimmer) noch die Verpflegung beziehen, haben wir darum von der Auswertung ausgeschlossen. Diese Minderheit war zu klein, um eine eigenständige Gruppe zu bilden. Die Auswertung mit den anderen hätte zu heterogenen Gruppen geführt und die Streuung der Löhne vergrößert. Wenn wir in der Auswertung der Daten von **"alle"** sprechen, meinen wir somit alle Angestellten ohne die oben erwähnte Minderheit.

Wir haben die Angestellten in folgende Gruppen eingeordnet: Lehrlinge, Saisonarbeiter und Jahresaufenthalter, ledige bzw. verheiratete schweizerische Angestellte. Dann haben wir diese Gruppen je nach Art des Naturallohnes, den die Angestellten bezogen, ausgewertet. Für dieselbe Gruppe hängt der Nettolohn vom Naturallohn (Kost und/oder Logis) ab, der bezogen wird.

Nach Kantonen und Betriebszweigen wurde nicht aufgeteilt. Diese Unterteilung war wegen der zu kleinen Stichprobengrösse nicht möglich. Trotzdem spielen diese zwei Faktoren (vor allem der Betriebszweig) eine Rolle. So bekommen die Angestellten im Obst- und Weinbau in der Regel höhere Löhne, weil sie zum Teil eine zusätzliche Ausbildung besitzen. Frauen arbeiten vor allem im Haushalt. Die Angaben über diese Gruppe sind aber zu wenig zahlreich, um eine Auswertung vorzunehmen.

3. Ergebnisse und Kommentar

Wie wir schon erwähnt haben, muss man in den folgenden Tabellen keine %-Veränderungen oder absolute Zahlen suchen, sondern man muss viel mehr **die Spanne beachten**, innerhalb welcher sich die Löhne bewegen.

Tab. 2 Ausbezahlte Nettolöhne an Lehrlinge (nur männliche)

Auswertungsart, Alter	Anzahl Angaben		Zentralwert Fr./Monat		Standard- abweichung		50% der Angaben (*) liegen zwischen Fr. - Fr.		Neben Nettolohn bekamen sie noch (Wo. = Wohnung Ve. = Verpflegung)
	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	
16 Jahre	13	21	500	500	38.7	12.2	450 - 600	440 - 500	Wo. und/oder Ve.
17 Jahre	74	56	500	500	15.1	18.6	450 - 590	450 - 600	Wo. und/oder Ve.
18 Jahre	29	29	625	580	26.3	27.3	500 - 650	500 - 650	Wo. und/oder Ve.

(*) Je 25 % der Angaben liegen unter dem unteren bzw. über dem oberen Grenzwert

Tabelle 2 zeigt die ausbezahlten Nettolöhne an männliche **Lehrlinge**. Sie sind nach Alter eingeteilt, nicht nach Lehrjahr. Neben dem Nettolohn bekommen die Lehrlinge noch die Verpflegung und meistens auch ein Zimmer.

Die Löhne für die **ledigen** schweizerischen Angestellten mit landwirtschaftlicher Ausbildung sind in Tabelle 3 aufgeführt. Da es nur wenige ledige Angestellte gibt, die älter als 30-jährig sind und die Löhne dieser Angestellten sehr heterogen sind, wurde nur die Altersklasse "20 - 30 Jahre" berücksichtigt. In dieser Altersklasse scheint das Alter keinen grossen Einfluss auf die Löhne zu nehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Leitung des Betriebes (Verwaltung oder Privat) und die Art des bezogenen Naturallohnes einen Einfluss auf die Löhne haben. Die Unterschiede zwischen den drei ausgewerteten Untergruppen sind aber nicht so gross, weil die meisten Angestellten dieselben Anstellungsbedingungen haben. Im Jahre 1994 bezogen von 55 ledigen Angestellten 37 Wohnung und Verpflegung. Von diesen 37 waren nur 9 in Verwalterbetrieben angestellt.

Tab. 3 Ausbezahlte Nettolöhne an ledige schweizerische Angestellte mit landwirtschaftlicher Ausbildung, 20 - 30 Jahre (nur männliche Angestellte)

Auswertungsart, Naturallohnbe- züge	Anzahl Angaben		Zentralwert Fr./Monat		Standard- abweichung		50% der Angaben (*) liegen zwischen Fr. - Fr.		Neben Nettolohn bekamen sie noch (Wo. = Wohnung Ve. = Verpflegung)
	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	
Alle Angestellte	69	55	2500	2600	70.7	97.4	2082 - 2700	2100 - 2841	Wo. und/oder Ve.
Angestellte, die Wohnung und Verpflegung bezogen	47	37	2300	2600	83.1	113.2	2000 - 2600	2100 - 2800	Wo. und Ve.
dito, ohne Ver- walterbetriebe	36	28	2291	2275	78.5	120.9	2000 - 2500	2024 - 2700	Wo. und Ve.

(*) Je 25 % der Angaben liegen unter dem unteren bzw. über dem oberen Grenzwert

Fast allen **verheirateten** schweizerischen Angestellten mit landwirtschaftlicher Ausbildung (Tab. 4) wird neben dem Nettolohn eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Selten beziehen sie auch die Verpflegung. Es gibt sehr wenige verheiratete Angestellte unter 28 Jahren. Deshalb wurde für diese Gruppe eine untere Altersgrenze (28 Jahre) festgelegt. Die obere Grenze wird durch das AHV-Alter bestimmt. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Löhne dieser Gruppe, wie zum Beispiel das Alter, die Ausbildung, die Fähigkeiten, die Anstellungsjahre auf demselben Betrieb usw. Die einzelnen Faktoren wirken sich mit unterschiedlicher Stärke auf die Löhne aus, die Anzahl der Angaben erlaubt aber keine feinere Einteilung.

Tab. 4 Ausbezahlte Nettolöhne an verheiratete schweizerische Angestellte mit landwirtschaftlicher Ausbildung, 28 - 65 Jahre (nur männliche Angestellte)

Auswertungsart, Naturallohnbe- züge	Anzahl Angaben		Zentralwert Fr./Monat		Standard- abweichung		50% der Angaben (*) liegen zwischen Fr. - Fr.		Neben Nettolohn bekamen sie noch (Wo. = Wohnung Ve. = Verpflegung)
	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	
Alle Angestellte	94	49	3610	3700	216.3	248.4	3057 - 4768	3100 - 4748	Wo. und/oder Ve.
Angestellte, die Wohnung oder Verpflegung bezogen	75	33	3600	4079	211.7	254.7	3058 - 4620	3492 - 4890	Wo. (oder Ve.)
dito, ohne Ver- walterbetriebe	26	13	3000	3492	124.4	241.4	2744 - 3400	2800 - 3700	Wo. (oder Ve.)

(*) Je 25 % der Angaben liegen unter dem unteren bzw. über dem oberen Grenzwert

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, steigt der Nettolohn von **Saisonarbeitern** und **Kurzaufenthaltern** mit der Anzahl der verbrachten Saisons auf demselben Betrieb, d.h. mit der Erfahrung. Die meisten erhalten den vollständigen Naturallohn (Unterkunft und Verpflegung).

Die **Jahresaufenthalter** werden im Durchschnitt besser bezahlt als alle anderen Ausländergruppen. Die Streuung der Löhne in dieser Gruppe ist jedoch grösser. Die Gehälter hängen wahrscheinlich von ähnlichen Faktoren ab, wie die der schweizerischen Angestellten. Auch dieses Jahr hat die grössere Stichprobe bei den Jahresaufenthaltern eine Unterteilung erlaubt. Auch in diesem Fall erscheint der starke Einfluss des Naturallohnangebotes auf dem Nettolohn.

Tab. 5 Ausbezahlte Nettolöhne an Saisonarbeiter (inbegr. Kurzaufenthalter) und Jahresaufenthalter

Auswertungsart, Anstellungsdauer, Naturallohnbezüge	Anzahl Angaben		Zentralwert Fr./Monat		Standard- abweichung		50% der Angaben (*) liegen zwischen Fr. - Fr.		Neben Nettolohn bekamen sie noch (Wo. = Wohnung Ve. = Verpflegung)
	1993	1994	1993	1994	1993	1994	1993	1994	
Saisonarbeiter seit 1 Jahr auf dem Betrieb angestellt									
Alle	68	96	1460	1500	65.1	44.3	1300 - 1865	1300 - 1740	Wo. und/oder Ve.
Nur diejenigen die Wohnung und Verpflegung bezogen	46	68	1395	1400	41.5	42.5	1300 - 1600	1280 - 1637	Wo. und Ve.
Saisonarbeiter seit 2 oder 3 Jahren auf dem Betrieb angestellt									
Alle	150	101	1615	1600	37.8	50.9	1420 - 1886	1400 - 1920	Wo. und/oder Ve.
Nur diejenigen die Wohnung und Verpflegung bezogen	103	73	1504	1500	28.7	39.7	1400 - 1700	1350 - 1700	Wo. und Ve.
Saisonarbeiter seit mehr als 3 Jahren auf dem Betrieb angestellt									
Alle	119	122	1800	1785	45.6	62.6	1600 - 2100	1500 - 2200	Wo. und/oder Ve.
Nur diejenigen die Wohnung und Verpflegung bezogen	78	80	1700	1655	38.9	42.6	1500 - 1850	1410 - 1815	Wo. und Ve.
Jahresaufenthalter									
Alle	112	94	2100	2000	82.5	74.4	1700 - 2561	1602 - 2300	Wo. und/oder Ve.
Nur diejenigen die Wohnung und Verpflegung bezogen	50	42	1800	1700	75.8	76.4	1500 - 2065	1500 - 2000	Wo. und Ve.

(*) Je 25 % der Angaben liegen unter dem unteren bzw. über dem oberen Grenzwert

Die neugezogene Stichprobe aus dem veralteten Adressstamm hat gegenüber den Vorjahren zu einer schlechteren Nonresponse-Rate (53%) geführt.

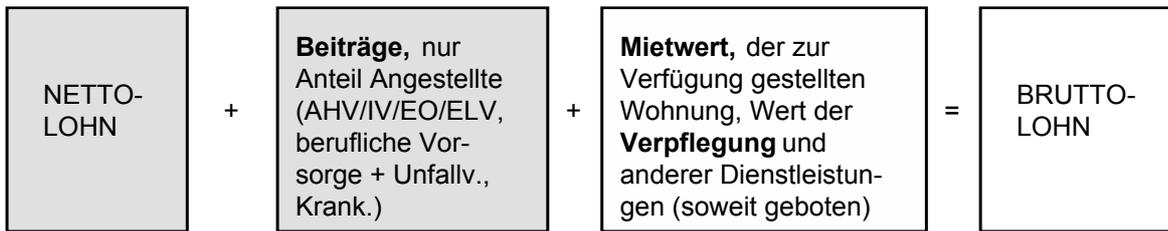
Die **Lohnentwicklung** im Jahre 1994 drückt sich in einer Erhöhung der Löhne für ausgebildete schweizerische Angestellte und in einer Stagnation der Löhne für die übrigen Gruppen aus.

Die Nettolöhne der Lehrlinge können als unverändert betrachtet werden. Bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl Betriebe mit schweizerischen Angestellten, weisen diese Kategorien eine erheblich höhere Streuung auf. Vor allem die Ergebnisse der „verheirateten schweizerischen Angestellten, ohne Verwaltungsbetriebe“ müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Die Gehälter der ledigen schweizerische Angestellten sind gestiegen. Die Zunahme ist aber weitgehend auf die Löhne der Angestellten in Verwalterbetrieben zurückzuführen.

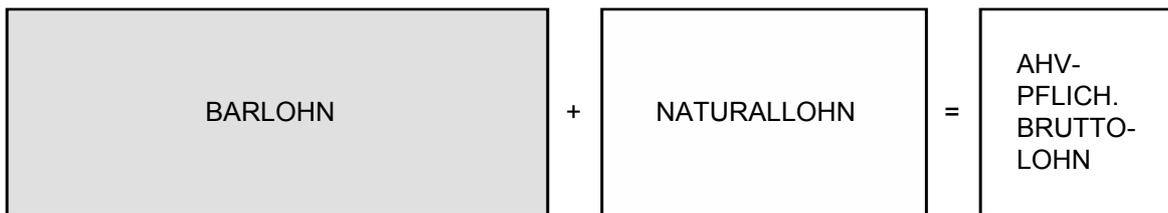
Die Nettolöhne der Saisonarbeiter blieben wie der festgelegte Netto-Minimallohn praktisch unverändert. Mehrheitlich liegen die Löhne jedoch über dem Minimallohn. Die Gehälter der Jahresaufenthalter (insbesondere die höheren Löhne) zeigen dagegen eine rückläufige Tendenz.

4. Anhang

Der verwendete Begriff des Nettolohnes kann mit folgendem Schema erklärt werden:



oder (gemäss AHV)



Numerisches Beispiel:

(in Fr./Monat)	Angestellter A AHV-Ansatz	Angestellter B mit Logis	Angestellter C mit Kost und Logis	Angestellter D ohne Kost und Logis
Nettolohn	3000.--	3000.--	3000.--	3000.--
+ Beiträge	390.--	400.--	450.--	330.--
+ Wert Verpflegung	480.--		480.--	nicht
+ Wert Wohnung	<u>240.--</u>	<u>700.--</u>	<u>700.--</u>	<u>geboten</u>
= Bruttolohn	4110.--	4100.--	4630.--	3330.--

Im Beispiel erhalten zwar alle Angestellten denselben Nettolohn (Fr. 3'000.-- pro Monat), sie verdienen jedoch je nach gebotenen Leistungen unterschiedlich viel. Der Angestellte C zum Beispiel verdient Fr. 1'300.-- pro Monat mehr als sein Arbeitskollege D, obwohl beide die gleiche Summe ausbezahlt bekommen. Oder anders gesagt, neben dem Nettolohn muss ein Arbeitgeber auch die Beiträge des Angestellten an die Vorsorgeeinrichtungen bezahlen und ihm eine Unterkunft zur Verfügung stellen. Kann er keine Unterkunft anbieten, ist der Nettolohn entsprechend zu erhöhen. Ledige Angestellte haben ausserdem in der Regel ein Anrecht auf Verpflegung sowie andere übliche Dienstleistungen (Wäsche, Mitbenützung von Radio, Zeitungen usw.)

Der AHV-beitragspflichtige Bruttolohn wird wie im Beispiel A bestimmt. Der AHV-Ansatz für Kost und Logis beträgt Fr. 720.-- pro Monat (= Naturallohn) und der Barlohn setzt sich aus Nettolohn plus Beiträge zusammen.

Die Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (LBL) und die Eidgenössische Forschungsanstalt Tänikon (FAT) berechnen Richtwerte zur Schätzung der Dienstleistungen im bäuerlichen Haushalt. Im Jahre 1994 waren die Richtwerte für Kost und Logis inbegriffen Arbeitsentschädigung (niedrige Stufe) wie folgt festgelegt (Fr./Monat und Person):

Logis (Unterkunft)	332.--	(Vorjahr: 320.--)
Kost: - Ganztagesverpflegung	740.--	(Vorjahr: 744.--)
- Wäsche, Kleider	<u>152.--</u>	<u>(Vorjahr: 152.--)</u>
Total	1224.--	(Vorjahr: 1216.--)